

# Bekanntmachung

der

Stadt Dohna

## über den Bebauungsplan „Karl-Marx-Straße II“

Der Stadtrat der Stadt Dohna hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 den Bebauungsplan „Karl-Marx-Straße II“ - 2. Fassung vom 15.04.2021 beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan „Karl-Marx-Straße II“ mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft und wird rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan „Karl-Marx-Straße II“ mit den Bestandteilen Planzeichnung Teil A, textliche Festsetzungen Teil B und Begründung Teil C - 2. Fassung vom 15.04.2021 liegt ab dem 09.12.2021 in der Stadtverwaltung Dohna, Sachgebiet Stadtplanung/Tiefbau, während der Sprechstunden für jedermann zur Einsicht aus:

Dienstag:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr	

### **Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:**

*Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:*

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,*
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und*
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,*

*wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.*

*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.*

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an den Amtstafeln und Veröffentlichung im Lokalanzeiger Dezember 2021.

Dohna, 09.11.2021

Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister